

Kennziffer

# Abschlussprüfung 2014

## im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

### VFA ....

am 13. Mai 2014

Schriftliche Prüfungsarbeit im Fachgebiet

## Personalwesen

**Hinweis:** Diese Prüfungsarbeit besteht aus 3 Blättern (incl. Deckblatt). Bitte überprüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit und melden eventuell fehlende Blätter bei der Aufsicht.

**Hilfsmittel:** VSV Thüringen oder eine andere vergleichbare Gesetzessammlung (Textausgabe),  
nicht programmierbarer Taschenrechner

**Zeit:** 120 Minuten

**Erreichbare Punktzahl:** 100 Punkte

**Bearbeitungshinweis:** Die Aufgaben sind zu bearbeiten.  
Die Antworten sind - soweit vorhanden - unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu begründen.

**Zeitpunkt des Beginns:**

**Zeitpunkt der Abgabe:**

# Teil A: Arbeitsrecht

Gesamtpunkte: 55

## Sachverhalt 1:

Der 32-jährige Anton Paul kehrt nach zweijährigem Auslandsaufenthalt wieder nach Deutschland zurück. Zuvor war er als Mitarbeiter der Registratur (E 5/Stufe 2 TV-L) bei der Universität Jena beschäftigt. Ab 1. März 2014 wird er als Sachbearbeiter im Inneren Dienst bei der Stadtverwaltung Jena in der Entgeltgruppe 8 TVöD eingestellt.

### Aufgaben:

1. Legen Sie Beginn und Ende seiner Probezeit fest!

**8 Punkte**

2. Welche Stufe der Entgeltgruppe 8 erhält Paul ab 1. März 2014 bei der Stadt Jena?

Begründen Sie Ihre Feststellung anhand der tariflichen Regelungen!

**8 Punkte**

3. Wie viel Urlaub erhält Anton Paul für das Jahr 2014?

Er beantragt vom 21. Juli bis 2. August 2014 Urlaub, um mit seinem schulpflichtigen Kind Badeurlaub zu machen.

Sein Vorgesetzter will ihm den Urlaub nicht gewähren, zu Recht?

**14 Punkte**

## Sachverhalt 2:

Als sein Kollege Werner Müller von Pauls Auslandserlebnissen erfährt, überkommt ihn das Fernweh. Er entschließt sich kurzfristig Sonderurlaub gemäß § 28 TVöD zu beantragen, um sich den lang gehegten Traum einer Weltreise zu erfüllen. Im Zeitraum vom 5. Mai 2014 bis 30. April 2015 soll Paul daher den Herrn Müller, der Entgelt nach Entgeltgruppe 9 TVöD erhält, vertreten.

Paul freut sich und stellt einen Antrag auf Höhergruppierung.

### Aufgaben:

4. Hat Paul einen Anspruch auf das Entgelt von Werner Müller?  
Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe?

**14 Punkte**

5. Wird die Zeit der Beurlaubung auf die Beschäftigungszeit des Herrn Müller angerechnet?  
Welche Auswirkungen hat die Beurlaubung auf die Stufenlaufzeit des Herrn Müller?

**11 Punkte**

Beantworten Sie alle Fragen unter Angabe der geltenden Rechtsvorschriften!

## Teil B: Beamtenrecht

Gesamtpunkte: 45

### Sachverhalt 3:

Herr Martin Lichtig ist Beamter des mittleren Dienstes. Er wurde nach seinem Vorbereitungsdienst (Laufbahnprüfung, Note: 2,7) von der Gemeinde Wiesental in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes mit Wirkung zum 1. August 2013 zum Beamten auf Probe ernannt. Leider lassen seine fachlichen Leistungen und sein Verhalten im Dienst zu wünschen übrig.

Der Bürgermeister hat mit Herrn Lichtig schon zwei Aussprachen hierzu geführt.

Herr Lichtig findet die Arbeit in der Gemeinde langweilig und möchte den Dienstherrn wechseln.

### Aufgaben:

6. Fertigen Sie die Ernennungsurkunde, die Herrn Lichtig am 1. August 2013 übergeben wurde!  
**10 Punkte**
7. War für die Einstellung des Herrn Lichtig die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich?  
**6 Punkte**
8. Wann endet die Regelprobezeit des Herrn Lichtig?  
**6 Punkte**
9. Welche Konsequenzen des Dienstherrn sind wegen der schlechten Arbeitsergebnisse und seines Verhaltens im Dienst während der Probezeit möglich?  
**8 Punkte**
10. Welche Möglichkeiten hätte Herr Lichtig, sein Dienstverhältnis bei der Gemeinde Wiesental zu beenden, um zu einem neuen Dienstherrn zu wechseln?  
**15 Punkte**